

1. vlf-Informationen

- 1.1 Veranstaltungshinweise
- 1.2 Mitgliederversammlung
- 1.3 Lehrfahrt 2018 nach Italien
- 1.4 Veranstaltungsrückblick
- 1.5 Vorschau Veranstaltungen
- 1.6 Weihnachtsgrüße

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

1.1 Veranstaltungshinweise

a) Laufstalltag am 10. Januar in Großbüchlberg

Für den gemeinsam mit dem Amt Tirschenreuth und dem Fachzentrum Rinderhaltung veranstalteten Laufstalltag wurde wieder ein interessantes Programm vorbereitet. Nach aktuellen Hinweisen vom AELF wird zunächst auf die Rahmenbedingungen der Förderung eingegangen. Danach erfolgt ein Fachvortrag über „Technische Hilfsmittel zur Überwachung der Tiergesundheit bei der Milchkuh“ und eine Information zum „Sicheren Umgang mit Rindern und technische Ausstattung des Milchviehstalles zum Vermeiden von Unfällen“. Der Nachmittag findet wieder wie bewährt auf einem Milchviehbetrieb statt. Diesmal wird ein neugebauter Liegeboxenlaufstall mit mehrgliedriger Bauweise besichtigt und es erfolgt auch noch eine praktische Unterweisung im Umgang mit Rindern. Die Themen gehen teilweise in die Richtung „Kuhflüsterer“ und dürften auch für die Bäuerinnen interessant sein! Die Tagungs- und Besichtigungsgebühr beträgt 5 € pro Person. Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr und dauert etwa bis 16:00 Uhr.

b) Klosterarbeiten ab Mitte Januar

Thema der Klosterarbeiten ist diesmal das „Salzburger Loretokindl“. Es wird ein kleines Klosterarbeitsbild mit einer Collage des Kindl angefertigt und mit Blüten und einem Baldachin aus Golddrahtarbeit verziert. Das Bild wird 10x15 cm groß. Das Material berechnet sich nach dem Verbrauch. Die Arbeit ist im Schaukasten im Amt zu sehen. Anmeldung bitte bei Margit Konz, Tel. 09634 520.

c) Pflanzenbautag am 24. Januar in Falkenberg

Beginn ist um 9:00 Uhr im Gasthaus „Zum roten Ochsen“ in Falkenberg, Dauer bis etwa 13:00 Uhr. Schwerpunkt der Veranstaltung ist diesmal natürlich die neue Düngerverordnung und welche Einschnitte sie in der Praxis mit sich bringt. Nachdem hier fast wöchentlich neue Informationen kommen und Entscheidungen getroffen werden, wird jeder, der sich bisher schon gut informiert hat wieder etwas Neues erfahren können. Weitere Themen sind der Maiszünsler, die Stickstoffeffizienz im Getreidebau und „Demobetriebe Gewässerschutz“ mit Zwischenfruchtanbau. Alle interessierten Landwirte sind herzlich eingeladen!

d) Kalligraphie am 21. Februar in Höll

Am Mittwoch, 21. Februar findet in der Gastwirtschaft Dragoner in Höll/Pullenreuth von 19:15 bis etwa 21:30 Uhr dieser Kurs zum Erlernen der Schriftart „Humanisti-

sche Kursive“ statt. Diese ist auch für Ungeübte leicht zu erlernen und macht aus von Hand gestalteten Umschlägen, Glückwunschkarten, Menü- oder Platzkarten, Sprüchen oder sonstigen Anwendungen individuelle Einzelstücke. Weitere Infos und Anmeldung bitte bis 3. Februar bei Christa Bayer, Tel. 09234 1664. Frau Bayer könnte dann auch noch das erforderliche Material organisieren.

1.2 Mitgliederversammlung

a) Einladung zur Mitgliederversammlung am 1. Februar

Die Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung des vlf findet am Donnerstag, 1. Februar 2018 ab 20:00 Uhr in Mitterteich auf der Petersklause Großbüchlberg statt. Wir haben uns im Hauptausschuss diesmal einen – wie wir meinen – interessanten und neuen Baustein einfallen lassen, um die Veranstaltung möglichst kurzweilig zu gestalten: einige frühere Absolventen unserer Landwirtschaftsschule Tirschenreuth (Landwirtschaft und Hauswirtschaft) berichten über ihren Lebensweg nach der beruflichen Qualifikation; dies kann sowohl mit dem Schwerpunkt der persönlichen Entwicklung als auch der beruflichen oder betrieblichen Veränderungen erfolgen. Wir haben es unseren Referenten freigestellt, wie sie diese spotlights gestalten wollen. Sicher ist bisher schon, dass es unter anderem um Themen wie Ausbildungswege, Stallbau, Umstellung auf Ökolandbau, außerlandw. Haupterwerb, Aussiedlung, Einkommenskombination und einiges mehr gehen wird. Daneben sind bei der Mitgliederversammlung aber natürlich auch die vorgeschriebenen Regularien zu erledigen. Wir werden dies wieder möglichst kurz und mit entsprechenden Bildern aus dem vergangenen Jahr machen.

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Fachbildung und was danach geschah – Ehemalige berichten
3. Tätigkeits- und Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht und Entlastung
5. Neuwahlen
6. Ehrungen
7. Neuaufnahmen
8. Wünsche, Anträge, Sonstiges.

Wie der Tagesordnung zu entnehmen ist, finden diesmal nach 5 Jahren wieder Neuwahlen für die Periode 2018 bis 2023 statt. Damit die neue „vlf-Regierung“ schneller handlungsfähig wird, haben wir die Wahlen bereits weitgehend vorbereitet und Vorschläge für Vorstandschaft und Hauptausschuss vorbereitet. Trotzdem sind wir dankbar, wenn der eine oder andere bereit wäre hier mitzuarbeiten und sich kurzfristig beim Geschäftsführer am Amt meldet!

1.3 Lehrfahrt 2018 nach Italien

Die Große Lehrfahrt 2018 findet von Montag, 30. April bis Samstag, 5. Mai statt. In aller Frühe wird in Tirschenreuth gestartet und in Oberbayern dann ein Halt zum traditionellen Würstlfrühstück eingelegt. Mittags wird in Südtirol ein Weingut besichtigt, an einer Weinprobe teilgenommen

und natürlich zünftig Brotzeit gemacht. Die erste Übernachtung erfolgt in einem 4-Sterne-Hotel im Raum Modena. Am Dienstag (Maifeiertag) wird eine Parmesankäserei auch wieder mit entsprechender Verkostung besucht. Danach erfolgt ein kurzer Abstecher zum Wallfahrtsort des Heiligen Franz von Assisi mit Stadtführung. Abends wird dann in Rom das Hotel für 3 Nächte bezogen. Den dritten und vierten Tag der Lehrfahrt werden wir in Rom verbringen: zunächst ist eine Teilnahme an der Generalaudienz mit dem Heiligen Vater Papst Franziskus eingeplant, nachmittags wird in eine Katakombe in die unterirdische Vergangenheit hinabgestiegen. Der Donnerstag steht dann ganz im Zeichen des antiken Rom mit Außenbesich-



tigung von Forum Romanum und Kolosseum, Spaziergang zum Trevibrunnen, Spanischer Treppe, Pantheon, Engelsburg und Piazza Navona. Natürlich wird auch der Vatikan mit dem Petersdom besucht. Der Aufenthalt in der Antike wird mit einer abendlichen Stadtrundfahrt durch das beleuchtete Rom abgerundet. Am Freitag geht es dann wieder nach Norden in die Toskana, wo bei Montepulciano ein Chianina-Betrieb besichtigt wird, der die größte Rinderrasse der Welt züchtet. Nach dem Mittagssnack dort geht es weiter in die Po-Ebene mit Besichtigung eines Reisanbaubetriebes. Übernachtet wird dann am Gardasee mit der Möglichkeit zu einem Bummel am See. Am letzten Tag wird dann noch auf einem Südtiroler Bergbauernhof mit Schullandheim, Seminarräumen und kleinbäuerlicher Landwirtschaft gemütlich eingekehrt. Die Heimfahrt führt über den Brenner zurück nach Bayern, wo zum Abendessen voraussichtlich noch ein Spargel-Betrieb besucht und besichtigt wird. Dort findet dann auch das Abschlussessen statt. Die Kosten für die 6-tägige Reise werden je nach Teilnehmerzahl bei etwa 850 € pro Person im Doppelzimmer liegen. Der Einzelzimmerzuschlag würde etwa 105 € betragen. In diesen Preisen ist aber dann wie bei uns üblich fast alles enthalten, so dass nur Zusatzausgaben für Getränke oder Persönliches anfallen. Enthalten sind zum Beispiel natürlich alle Übernachtungen, 6 mal Frühstück und Abendessen, 5 mal Mittagessen/-imbiss, teilweise Wein zum Mittagessen, Weinprobe, Betriebsbesichtigungen, Eintritte, Stadtführer, Dolmetscher, Trinkgelder, Kurtaxe und Bettensteuer in Rom, Info-Material, Bilder-DVD von der Reise, Reiserücktrittskostenversicherung und ein Gutschein für ein Essen beim Bilderrückblick auf die Lehrfahrt. Anmeldung bitte möglichst bald bis spätestens Ende Januar an der Geschäftsstelle in Tirschenreuth unter 09631 7988-0, da die Teilnahme an der Papstaudienz drei Monate vorher angemeldet und die Hotelkontingente gesichert werden müssen. An der Geschäftsstelle sind auch zusätzliche Infos zu erhalten. Ab Februar wird die Anmeldung zur Lehrfahrt dann auch überregional ermöglicht.

1.4 Veranstaltungsrückblick

a) Fachvortrag zur Düngeverordnung am 2. November

Diese Informationsveranstaltung auf der Petersklause war mit über 150 vlf-Mitgliedern hervorragend besucht. Dr.



Matthias Wendland von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Freising übernahm den fachlichen Teil. „Unser höchstes Gut, das Wasser, ist unbedingt in einem einwandfreien Zustand zu erhalten“, so der anfängliche Appell von Dr. Wendland an die Landwirte. Dies kann nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen und die Düngeverordnung nun im Detail umsetzen, um den Gewässerschutz weiter voranzutreiben. In der Verordnung stehen die Hauptnährstoffe Stickstoff und Phosphat im Vordergrund, die in organischen und mineralischen Düngemitteln wie Gülle, Mist, Biogassubstrat und Mineraldünger vorkommen. Ziel ist es, dass durch Düngung keine Nährstoffe in Grund- und Oberflächengewässer gelangen. Um ausschließlich den Bedarf der auf den Ackerflächen befindlichen Kultur zu decken, bedarf es zu Beginn jeden Jahres ab 2018 einer feldstücksbezogenen Düngplanung durch den Landwirt. Dabei sind realistische Erträge aus den einzelnen Kulturen nötig, die von der LfL durch die jährlichen besonderen Ernteermittlungen auf Landkreisebene bereitgestellt werden. Bei der Ausbringung von organischen Düngern ist nach der guten fachlichen Praxis zu handeln: es gelten enger festgesetzte Sperrfristen, der Bodenzustand muss genau betrachtet werden, ob die Flächen überhaupt befahrbar sind. Der Abstand zu Gewässern ist je nach Hangneigung vorgegeben, er variiert auch abhängig von der verwendeten Ausbringungstechnik. Jeder Betrieb hat in seiner Düngerplanung die Obergrenze von 170 kg Gesamtstickstoff je Hektar und Jahr aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Durchschnitt einzuhalten. Um das Aufkommen an Stickstoff bewerten zu können, sind die tierischen Ausscheidungen aufzusummieren. Daraus ergibt sich letztlich die maximale Tierzahl pro Betrieb bzw. der Bedarf an landwirtschaftlicher Fläche. Um die Sperrfristen der Düngemittelausbringung einzuhalten, muss eine ausreichende Lagerkapazität bei Gülle von mindesten sechs Monaten von jedem Landwirt vorgehalten werden. Bei Festmist werden dies ab 2020 zwei Monate sein. Die Sperrfristen können im Grünland und für den Feldfutterbau, je nach Witterungsbedingungen verschoben werden. Dies wurde für 2017 in der Oberpfalz genutzt, so dass vom 29. November bis 28. Februar 2018 kein Dünger ausgebracht werden kann. Erfreulich ist, dass im gesamten Landkreis Tirschenreuth wohl der chemische Zustand des Grundwassers als gut bewertet werden wird und deshalb kaum mit der Ausweisung sogenannter „Roter Gebiete“ mit höheren Auflagen zu rechnen ist. In der Diskussion stellte der Referent der Landesanstalt noch einmal heraus, dass es in der Düngung trotzdem kein „weiter so“ geben wird, jeder landwirt-

schaftliche Betrieb wird von der neuen Düngeverordnung massiv betroffen sein. Es wurde aber auch deutlich, dass letzte Details der Verordnung immer noch nicht geklärt sind, so dass beispielsweise die erforderlichen EDV-Kalkulationsprogramme den Landwirten derzeit noch nicht zur Verfügung gestellt werden können.

b) Fortbildung Sachkunde am 16. November

Der vlf hat gemeinsam mit dem BBV und MR erstmals eine im 3-jährigen Rhythmus vorgeschriebene Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz angeboten. Über 60 vlf-Mitglieder haben dieses Angebot im Gasthaus Sommer in Kondrau genutzt.

c) Runde Geburtstage

Im November hatten gleich drei namhafte und verdiente vlf-Größen einen runden Geburtstag zu feiern. Der vlf hat jeweils herzlich zum 40., zum 50. und zum 75. Geburtstag gratuliert. Die Jubilare waren unser Vorsitzender Helmut Grillmeier, unsere ehemalige Frauenvorsitzende Sieglinde Wühl und unser Ehren-Geschäftsführer Franz Kraus.

d) Seniorenadventfeier am 8. Dezember

Unser Frauen-Aktiv-Team hat sich wieder einmal selber übertroffen und die Adventfeier für Mitglieder ab 65 Jahren auf der Petersklause zu einem bleibenden Erlebnis werden lassen. Der Lohn dafür ist dann immer die gute Stimmung und der hervorragende Besuch unserer lang-



jährigen Mitglieder. Diesmal wurde mit fast 130 Teilnehmern wieder ein neuer Rekord aufgestellt.

Sich mit Gleichgesinnten unterhalten, alte Freunde aus der Landwirtschaftsschule treffen, gemeinsam Lieder singen, besinnliche oder auch unterhaltsame Geschichten hören, das sind nur einige Argumente, um sich die Adventfeier nicht entgehen zu lassen. Unser Organisationsteam mit Christa Bayer an der Spitze, tatkräftig unterstützt von Claudia Müller, Margit Konz, Renate Preiß, Christine Kraus und Erika Stock hatten außerdem für alle Weihnachtsengel gebastelt und Kuchen und Stollen gebacken. Für die musikalische Umrahmung sorgten wieder unsere Mitglieder Sigi Vollath und Richard Schlötzer sowie Engelbert Meier, der nicht nur die gesangliche Federführung übernahm, sondern sich auch im Namen aller Anwesenden bei den Organisatorinnen bedankte. Das Team steuerte dann auch noch kurzweilige Geschichten zum Beispiel über den jedes Jahr neu verschenkten „Hetschagaal“, die kaputte Christbaumspitze oder die Zipflham als Weihnachtsgeschenk bei.

Einer der Höhepunkte war aber sicher der Heilige Nikolaus, der heuer erstmals mit seinem Knecht Ruprecht vorbeischaute. Er verteilte die selbstgebastelten Engel an die vlf-Mitglieder und die „Engel vom Frauen-Aktiv-Team“ erhielten kleine Geschenke als Dankeschön. Selbstverständlich erzählte der Nikolaus auch einige Anekdoten

aus dem vlf-Jahr 2017. Er bekam aber auch noch einige interne Informationen über unseren Vorsitzenden Helmut Grillmeier, der dann auch noch zur Adventsfeier stieß, nachdem der Nikolaus weg war!

1.5 Vorschau Veranstaltungen 2018

a) Kinoabend im Mitterteicher Angerokino am 26. Februar

Wir veranstalten erstmals einen Kinoabend für vlf-Mitglieder. In den Angerlichtspielen in Mitterteich gibt es eine geschlossene Sondervorstellung für uns. Als Rahmenprogramm sind geplant ein kleiner Sektempfang vor und Häppchen nach der Vorstellung. Die Kosten liegen einschließlich Eintrittskarte, Prosecco-Empfang und Häppchen bei etwa 10 €. Gezeigt wird ein unterhaltsamer, lustiger Film, der aber erst kurzfristig ausgewählt wird. Anmeldungen ab sofort bis spätestens Ende Januar an der Geschäftsstelle unter Tel. 09631 7988-0.

b) Energiewende in Haus und Hof – Fachvortrag am 8. März

Unter dem Motto „Entdecke die Möglichkeiten“ wird uns Helmut Konrad vom LVFZ Weiden/Almesbach aufzeigen, wie der aktuelle Sachstand ist und welche Möglichkeiten sich in der Praxis der Betriebe aber auch im privaten Bereich ergeben.

1.6 Weihnachtsgrüße

Im Herbst habe ich einen Brief von unserem ehemaligen Geschäftsführer und Behördenleiter Georg Lang erhalten. Er konnte übrigens kürzlich diamantene Hochzeit feiern, wozu wir als „vlf-Familie“ herzliche Glückwünsche aussprechen! Es zeigt sich, dass er ein aufmerksamer Leser unseres Rundbriefes ist, was mich natürlich besonders freut: beweist eine solche Rückmeldung doch, dass sich der Aufwand für die Rundbriefgestaltung lohnt. Er erzählt in dem Brief, dass er als Unterfranke vor über 50 Jahren von seinem Ausbildungsleiter nach Tirschenreuth geschickt wurde, „wo noch ein höchst fortschrittwilliges Bauerntum lebendig ist“. Er freut sich immer wieder, dass unser Tirschenreuther Nachwuchs bei den verschiedensten Anlässen in der Bildung Spitzenplätze belegt und damit die Richtigkeit dieser Aussage bestätigen. Er grüßt die Vorstandschaft und die vlf-Mitglieder und wünscht uns von Herzen alles Gute, eine gute Gesundheit und viel Erfolg in unserer Tätigkeit im Dienste der einheimischen Landwirtschaft.

Diese Wünsche können wir guten Gewissens weitertragen und an Sie alle weitergeben. Wir wünschen Ihnen vor allem Glück und Zufriedenheit um alle Höhen und Tiefen zu meistern, ein sicheres Händchen für betriebliche Entscheidungen und Rückhalt und Geborgenheit im Kreise Ihrer Familien!

Ihre Vorstandschaft

gez. Grillmeier (1. Vorsitzender)	gez. Scherm (2. Vorsitzender)
gez. Härtl (3. Vorsitzender)	gez. Wenisch (Geschäftsführer)

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

- 2.1 Personalnachrichten vom Amt
- 2.2 Aktuelles aus der Förderung
- 2.3 Informationen der Beratung
- 2.4 Wald und Forstwirtschaft
- 2.5 Termine und Veranstaltungen

2.1 Personalnachrichten

In unserem sehr ausgedünnten Beratungs-Sachgebiet Landwirtschaft zeichnet sich endlich eine Lösung ab. Ab

1. Januar werden wir wieder mit einem Pflanzenbauberater ausgestattet. Johannes Schrems aus Mitterteich (wir werden ihn im Frühjahrs-Rundbrief näher vorstellen) wird ans AELF Tirschenreuth versetzt. Zunächst müssen wir ihn noch für 3 Monate mit der neu eingerichteten Abteilung Förderrecht in Marktredwitz teilen (zu deren Leiter übrigens Reinhold Kräckl ernannt wurde, lange Jahre am Amt in Tirschenreuth tätig, zuletzt als stellvertretender Bereichsleiter Landwirtschaft). Ab April wird Herr Schrems dann aber voll für das AELF Tirschenreuth in der Beratung tätig sein können. Wir werden aber auch wieder Personal verlieren: aus unserer Abteilung Prüfdienst wird uns Andreas Schneider verlassen und ebenfalls ab 1. Januar in Marktredwitz arbeiten. Wir wünschen Herrn Schneider alles Gute und viel Erfolg im neuen Tätigkeitsfeld! Darüber hinaus wird uns ebenfalls vom Prüfdienst, allerdings tätig an unserer Außenstelle in Neumarkt und deshalb in Tirschenreuth wenig bekannt, Franz Bacherle verlassen und in den Ruhestand eintreten. Nachfolger/in für Herrn Schneider und ihn sind bisher noch nicht in Sicht. Gegen Ende des Jahres werden dann auch unsere sogenannten Saison-Arbeitskräfte des Prüfdienstes ihren Arbeitsvertrag beenden. Insgesamt 24 Personen unserer Standorte Tirschenreuth, Kulmbach, Nabburg und Neumarkt verlassen uns dann und werden nach 3-monatiger Pause im Frühjahr 2018 wieder neu bei uns eingestellt.

2.2 Aktuelles aus der Förderung

a) Änderungen bei Greening, KULAP vielfältige Fruchtfolge

Auf Flächen mit ÖVF-Leguminosen dürfen ab dem 1. Januar 2018 keine Pflanzenschutzmittel mehr angewendet werden. Einige unserer Landwirte haben die Kombination von ÖVF-Leguminosen in Verbindung mit KULAP-Maßnahmen B44-46 gewählt und dabei Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die KULAP-Maßnahmen B44-46 lassen weiterhin chemischen Pflanzenschutz zu. Sollen die Leguminosen aber gleichzeitig als Greeningfläche anerkannt werden, ist ein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nicht mehr möglich. Betroffen sind hier vor allem großkörnige Leguminosen. Diese neue Situation im Greening kann für den einen oder anderen möglicherweise in der KULAP-Fruchtfolge problematisch sein. Es besteht deshalb für Betriebe, die im Jahr 2017 ihre großkörnigen Leguminosen als ÖVF eingebracht haben, die Möglichkeit, die Maßnahmen B44-46 (Revisionsklausel) vorzeitig zu beenden. Die Revisionsklausel kann für diese Fälle bis zum Ende des MFA 2018 (15. Mai 2018) in Anspruch genommen werden. Die betroffenen Landwirte werden vom AELF grundsätzlich angeschrieben. Wurde die ÖVF im Jahr 2017 nicht durch stickstoffbindende Pflanzen bzw. lediglich in Form von feinkörnigen Leguminosen erbracht, ist dagegen kein vorzeitiger Ausstieg aus den Maßnahmen B44-46 möglich.

b) KULAP - Beantragung 2018

Der Antragszeitraum für KULAP - und VNP - Maßnahmen ist vom 08. Januar bis 23. Februar 2018. Im Gegensatz zu 2017 können 2018 nahezu alle Maßnahmen beantragt werden. Im letzten Jahr war gerade die vielfältige Fruchtfolge vermisst worden. Nicht angeboten wird voraussichtlich die Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten (B35). Der Gewässer- und Bodenschutz erhält immer größere Bedeutung. Daher sollten Sie, sofern Sie Flächen an Gewässern oder mit Hangneigung haben, Schutzstreifen entlang dieser Gewässer oder gerade bei Mais Erosionsschutzstreifen in Betracht ziehen. Im Rahmen des KULAP wird hier eine lukrative Möglichkeit angeboten. Wer im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms eine Maß-

nahme beantragen möchte, sollte, wie gewohnt, zunächst bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am Landratsamt vorstellig werden. Die UNB übernimmt die fachliche Bewertung der Flächen. Mit dem Bewertungsblatt kann danach beim AELF Antrag gestellt werden.

c) Dauergrünlandumwandlung - zur Erinnerung!

Dauergrünland (DG) darf seit Juni 2014 nur noch mit einer Genehmigung durch das AELF in eine andere Nutzung umgewandelt werden. Seit 28. Oktober 2016 gilt dies auch für die Umwandlung von Dauergrünland in Nicht-LF zum Beispiel durch Bebauung oder Aufforstung. Befreit sind von der Genehmigungspflicht lediglich die Ökobetriebe und die sogenannten Kleinerzeuger. Wandelt jemand ohne Genehmigung DG um, so ist dies ein Greening-Verstoß. Für die umgebrochene Fläche gilt die Wiedereinsaatverpflichtung. Der Verstoß wirkt sich solange auf die Prämienzahlung aus, solange die Fläche nicht wieder in DG zurückverwandelt wurde. Wichtig ist daher vor Bauaktivitäten, Aufforstung auf Dauergrünland oder einer anderweitigen Umwandlung des Dauergrünlands einen Antrag zu stellen.

d) Vorarbeiten zum Mehrfachantrag 2018

- Flächenzu- und abgänge für 2018 können ab Dezember grundsätzlich vom Landwirt in iBALIS selbst gebucht werden. Nicht möglich ist dies bei Flächen mit einzelflächenbezogenen Maßnahmen aus dem VNP oder KULAP. Hier müssen nach wie vor Zu- und Abgänge mittels Formblatt „Flächenzu- und abgänge“ beim Amt eingereicht werden.
- Hofübergaben und GbR-Änderungen: Melden Sie Änderungen möglichst zeitnah (innerhalb von 4 Wochen) beim AELF und bis Ende Februar. Meldungen während der Antragsphase führen immer wieder zu Problemen.
- Zahlungsansprüche: Bei Veräußerung oder Weitergabe der ZA mit der abgehenden Fläche muss der Landwirt die Übertragung selbst mittels ZI-Daten (www.zi-daten.de) möglichst zeitnah zur Flächenübertragung durchführen.
- Hofübergabe: Kommen Sie bitte frühzeitig (innerhalb eines Monats nach der Hofübergabe) in das AELF, damit die Übertragung vorgenommen werden kann.
- Die Prüfung der Feldstücke ist vor dem Absenden des Mehrfachantrags durchzuführen. Sie sollte in den Wintermonaten in iBALIS in der Feldstückskarte durchgeführt werden.
- PIN für Zugang zu iBALIS: Wer seine PIN für den Zugang (identisch mit HITier) verlegt oder vergessen hat, sollte sich bereits jetzt eine neue PIN beantragen beim Landeskuratorium für tierische Veredelung (LKV), Tel.: 089 544348-71, Fax 089 544348, E-Mail: pin@lkv.bayern.de.

e) Änderung der Bankdaten

Durch die Bankenfusion der Raiffeisenbank mit der Volksbank ändern sich bei vielen Antragstellern die Bankdaten. Die Banken werden zwar noch für einige Zeit die alten Bankdaten akzeptieren, aber denken Sie daran, die Änderung der Daten dem AELF und vif möglichst vor der Mehrfachantragstellung 2018 schriftlich mitzuteilen. Nutzen Sie dazu das in iBALIS hinterlegte Formblatt zur „Mitteilung Betriebsinhaberwechsel/betriebliche Veränderungen“. Hier sind unter Punkt 4 die neuen Daten einzugeben.

2.3 Informationen der Beratung

a) Maissilage 2017 – Die Energie liefert das Grobfutter!

Die Auswertung der Silomais-Futterproben im LKV-Labor in Grub zeigten hohe Fett-, Zucker- und Stärkegehalte. Die diesjährige Maissilage bringt damit viel Energie in die Ration, was bei der Kraffutterergänzung berücksichtigt werden muss.

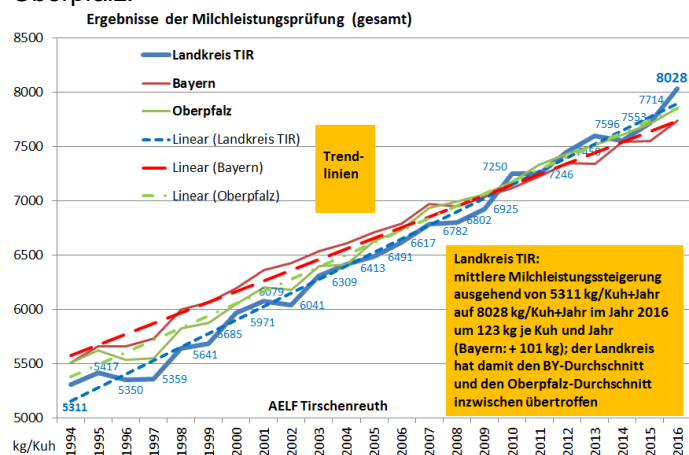
Inhaltsstoffe der Silage: Wärme, hohe Sonneneinstrahlung und ausreichend Wasser im August, boten in diesem Jahr die optimalen Bedingungen für eine gute Kolbenausbildung mit dementsprechend hohem Stärkegehalt, der mit 318 g/kg TM den Orientierungswert von > 300 g/kg TM voll erfüllt. Die Wahl des richtigen Erntezeitpunktes spielt hier eine sehr wichtige Rolle. Die Kolben sollten einen TM-Gehalt von 55-60 % erreicht haben. Erfolgt die Ernte zu früh (Trockenmasse der Gesamtpflanze < 30%), kann die Stärkeeinlagerung nicht voll ausgeschöpft werden, der Energiegehalt ist geringer und es kommt zu vermehrten Sickersaftverlusten. Wird der Silomais allerdings zu spät geerntet (> 38 % TM der Gesamtpflanze), kann das Häckselgut nicht mehr richtig im Silostock verdichtet werden und es kommt zur Nacherwärmung. Zudem sinkt die Verdaulichkeit der Restpflanze. Der Großteil der Maissilagen wurde mit einem TM-Gehalt zwischen ca. 330 und 360 g/kg FM geerntet (≈ 2017: 345 g/kg FM). In diesem Bereich wurden nicht nur die höchsten Stärkeanteile, sondern auch die höchsten Energiegehalte von knapp 7 MJ NEL/kg TM erreicht (≈ 2017: 6,98 MJ NEL/kg TM). Bei späterer Ernte stieg der Stärkegehalt nicht mehr an, jedoch der Gehalt an aNDFom (Rückstand nach der Behandlung einer Futterprobe mit neutralen Lösungsmitteln), die den Gehalt an Faserbestandteilen wie Cellulose, Hemicellulose und Lignin ausdrückt. Lignin ist der unverdauliche Bestandteil der Faserstoffe und zeigt den Verholungsgrad an. Mit 385 g/kg TM liegt der durchschnittliche aNDFom-Gehalt noch in einem sehr guten Bereich (Orientierungswert < 420 g/kg TM).

Konsequenzen in der Rationsplanung: Die Maissilage 2017 ist von überwiegend hohen Energiegehalten aufgrund hoher Stärke- aber auch Zuckergehalte geprägt. Bei der Krafffutterergänzung muss die erhöhte Energiezulage durch den Mais berücksichtigt werden, indem der Krafffutteranteil reduziert wird! Der Anteil von Zucker und pansenabbaubarer Stärke in der Gesamtration sollte bei Milchvieh 25 % und bei Mastbullen 28 % der Gesamttrockenmasse nicht übersteigen. Dabei hilft es, sich folgenden Hintergrund vor Augen zu führen: Die Pansenverfügbarkeit der Stärke aus Maissilage sinkt, je trockener der Mais ist, je schlechter die Körner zerkleinert sind und je kürzer der Silostock verschlossen ist. Als Folge können unverdaute Körner im Kot zu finden sein und damit fehlt die Energiezufuhr am Tier. Dagegen steigt die Pansenverfügbarkeit der Stärke aus Maissilage, je feuchter der Mais ist, je besser die Körner zerkleinert sind und je länger die Silierdauer ist. Dies bedeutet für die Krafffutterergänzung: Je länger die Maissilage durchsiliert ist, desto mehr Getreide muss durch Energiekrafffutter mit höheren Anteilen an pansenstabiler Stärke (z. B. Körnermais, Trockenschnitzel) ersetzt werden. Zu Winterbeginn kann jedoch je nach Ration ein etwas höherer Getreideanteil in der Ration erforderlich sein. Die empfohlene Silierdauer von mindestens sechs Wochen hat einen Mehrfachnutzen. Neben dem verbesserten Aufschluss der Maiskörner verringert sich die Gefahr von Nacherwärmung und Futtermitteln. Nicht zuletzt muss die Ergänzung und die Auswahl der entsprechenden Krafffuttermittel unbedingt auf Grundlage einer Rationsberechnung und einer Untersuchung der eigenen Futterproben vorgenommen werden.

b) Entwicklung der Milchleistung

In Bayern wird von mehr als 80 % der Milchkühe die Leistung im Rahmen der Leistungsprüfung des LKV Bayern erfasst und ausgewertet. Elfmal im Jahr wird von jeder laktierenden Kuh die Milchmenge gemessen und daraus für diese Kuh die Milchmenge pro Jahr berechnet. Im Jahr

1994 lag die so ermittelte durchschnittliche Milchleistung im Landkreis Tirschenreuth mit 5311 kg/Kuh+Jahr um 200 kg/Kuh+Jahr unter dem bayerischen Durchschnitt (5511 kg/Kuh+Jahr). Seitdem nahm die Leistung stetig zu. Innerhalb der letzten 22 Jahre konnte sie im Landkreis um 51 % auf 8028 kg/Kuh+Jahr (2016) gesteigert werden und liegt jetzt deutlich über dem bayerischen (7736 kg/Kuh+Jahr) und oberpfälzer (7857 kg/Kuh+Jahr) Durchschnitt. Wie die linearen Trendlinien in nachfolgendem Schaubild zeigen, war die mittlere Leistungssteigerung im Landkreis höher als im Mittel in Bayern oder der Oberpfalz.



Heute hat Tirschenreuth die 12. beste Milchleistung aller 71 bayerischen Landkreise. Durchschnittlich konnte die Leistung jedes Jahr um 123,5 kg/Kuh+Jahr (TIR) gesteigert werden. Dies liegt vor allem an verbesserten Haltebedingungen, einer optimierten Fütterung und einem stetigen Zuchtfortschritt durch gezielte Bullenauswahl. Aber auch der Strukturwandel und die damit verbundene Aufgabe kleiner Betriebe mit schlechter Leistung wirken sich positiv auf die Steigerung der durchschnittlichen Milchmenge aus.

Vor allem aber ist es eine Leistung unserer hoch qualifizierten Landwirte, in dem Fall der Milchbauern, die zeigen, dass sie ihr Handwerk verstehen. Darauf können Sie und auch wir stolz sein, denn sowohl das Amt als auch der vlf versuchen mit Bildung, Ausbildung, Fortbildung und Beratung einen Beitrag zu leisten um diesen erfolgreichen Weg weiter zu gehen.

2.4 Wald- und Forstwirtschaft

a) Die Baumumgebungsbeurteilung – schwierig, aber überlebensnotwendig

Wer Bäume mit der Motorsäge fällen will, muss die komplette Umgebung des Baumes sicher, richtig und vollständig beurteilen (können). Jeder Fehler in der Beurteilung der Umgebung des zu fällenden Baumes wird zum nicht mehr kalkulierbaren Risiko für den Motorsägenführer und seinen Helfer. Folgende Fragen stellen sich: Stehen in der geplanten Fallrichtung Bäume oder andere Hindernisse (z. B. Felsen), die den fallenden Baum zurückschleudern können? Befinden sich im Kronenraum der Nachbarbäume Totholzäste oder dürre Wipfel, die beim Fällen oder Fallen des Baumes tödliche Fallen werden können? Stehen am Hiebsort oder in der Nähe der



Rückweiche morsche Bäume (z. B. Erlen, Eschen, Birken, ...), die beim Aufprall des fallenden Baumes durch die Erschütterung in sich zusammenbrechen? Müssen sich beim Auarbeiten des gefälltten Baumes der Sägenführer und sein Helfer unter angeschobene Bäume oder Bäume mit Totholz begeben? Ist die Auarbeitung im Gelände möglich oder durch Steilhänge, Bachläufe oder Verblockung (Felsen) schwierig und risikoreich? Wer leistet „Erste Hilfe“, wenn etwas passiert – und sei es nur ein angeknackster Knöchel. Und kann der Hilferuf an der Unglücksstelle auch wirklich abgesetzt werden? Lassen Wind und Wetter den Hiebsort unvermittelt zum Risikogebiet werden oder ist die Rotte gut vorinformiert? Wer Bäume mit der Motorsäge fällen will, muss körperlich fit, geistig hell wach und technisch bestens unterstützt sein (= mindestens Forstseilwinde an Traktor mit Funkfernsteuerung). Die Rotte aus Motorsägenführer und Helfer muss die Baumansprache beherrschen, die Baumumgebungsbeurteilung sicher, vollständig und richtig durchführen können und in den jeweiligen Fälltechniken geübt und sicher sein. Nur dann kommen die Holzfäller/Holzhauer am Abend gesund nach Hause.

2.5 Termine und Veranstaltungen

a) „Bauseminar mit Besichtigungen“

Das Fachzentrum Rinderhaltung am AELF Münchberg bietet diesen Winter eine 2 1/2 -Tages-Seminarreihe zum landwirtschaftlichen Bauen an. Der Schwerpunkt liegt beim Thema „Milchviehstallbau“. Geplant sind an zwei Tagen jeweils am Vormittag Vorträge und nachmittags Stallbesichtigungen, sowie eine Abendeinheit mit Vorträgen:

Donnerstag, 08.02.2018 von 09:15 – 12:30 Uhr Standort, rechtliche Rahmenbedingungen und Stallbaugrundlagen (Teil 1); nachmittags, Besichtigung Laufställe;

Donnerstag, 22.02.2018 von 09:15 – 12:30 Uhr Melksysteme, Stalltechnik und Stallbaugrundlagen (Teil 2); nachmittags, Besichtigung Laufställe;

Mittwoch, 21.02.2018 von 19:30 – 22:00 Uhr (abends) Wirtschaftlichkeit und Finanzierung, EIF – Förderung und Auftrag, Vergabe und Abwicklung eines Bauvorhabens; Das Seminar findet in der Frankenfarm in Himmelkron statt. Zusätzliche Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.aelf-mn.bayern.de/tierhaltung/>.

Ein Kostenbeitrag von 10 € wird erhoben. Eine Anmeldung am AELF Münchberg unter Tel. 09251 878-0 bis zum 29.01. ist erforderlich.

b) Stellenangebot AELF Weiden

Auf Grund der hohen Anzahl an Auszubildenden und Prüfungsteilnehmern ist es wieder möglich, eine Projektkraft für die Unterstützung der Bildungsberatung einzustellen. Der Einstellungszeitraum ist auf Anfang Februar bis Ende Juli 2018 festgesetzt. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen eine abgeschlossene Meistersausbildung in einem Agrarberuf oder einen gleichwertigen Fachschulabschluss (Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt, Staatlich geprüfter Techniker) oder Bachelorabschluss mit Auszubildereignung besitzen. Einschlägige Erfahrungen im beruflichen Prüfungswesen (z. B. Tätigkeit im Prüfungsausschuss) und bei der überbetrieblichen Ausbildung sind von Vorteil. Bei Interesse an dieser Tätigkeit senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bis 29. Dezember 2017 an das AELF Weiden, Beethovenstraße 9, 92637 Weiden i. d. Opf. Als Ansprechpartner stehen Johannes Völkl als Bildungsberater 0961 3007-221 und der Behördenleiter Dr. Siegfried Kiener 0961 3007-0 zur Verfügung

c) Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018

Das Landesamt für Statistik sucht Landwirte aus Bayern, die bereit sind, gegen eine Aufwandsentschädigung von 85 € Daten aus ihrem Haushalt zu liefern. Verlangt werden eine Haushaltsbuchführung von drei Monaten und eine Auflistung von Geld- und Sachvermögen des Haushalts. Die Daten werden streng geheim und ohne Namen und Adressen als Planungsgrundlagen verwendet. Es wird ein Querschnitt der Bevölkerung gesucht, damit ein realistisches Bild der Lebensverhältnisse in Deutschland gezeichnet werden kann.

Informationen und Anmeldung unter: www.evs2018.de oder E-Mail: evs2018@Statistik.bayern.de

d) Kompetenzzentrum Hauswirtschaft

Hauswirtschaft innovativ und zukunftsorientiert gestalten – das ist das Ziel des neuen Kompetenzzentrums Hauswirtschaft, das durch Staatsminister Helmut Brunner am 15. November 2017 in Triesdorf seinen offiziellen Startschuss erhielt. Aktuelles Fachwissen für die Aus- und Fortbildung, den hauswirtschaftlichen Arbeitsmarkt und die Gesellschaft wird hier zielgruppengerecht aufbereitet.

Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Fachkräften steigt

Demographische und gesellschaftliche Veränderungen stellen die gesamte Gesellschaft, unter anderem auch die Kommunen und Städte vor vielfältige Herausforderungen. Vor allem Senioren, deren Bevölkerungsanteil bis 2030 um bis zu 40 Prozent steigen wird, benötigen hauswirtschaftliche Unterstützung, um möglichst lange in ihrem gewohnten Wohnumfeld leben zu können. Nachdem die Pflegekassen die Finanzierung anteilig unterstützen, steigt die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Fachkräften stetig. Entsprechende Angebote, wie zum Beispiel die Landwirtschaftsschule Tirschenreuth, Abteilung Hauswirtschaft unterstützen zudem Frauen in ihrem Wunsch nach wohnortnaher Berufstätigkeit und tragen zur Fachkräftesicherung in den Betrieben bei.

Die Landwirtschaftsschule Tirschenreuth startet im Herbst 2018 wieder mit einem neuen Semester der Teilzeitschule Hauswirtschaft. InteressentInnen sollten sich jetzt schon unverbindlich melden: 09631 7988-0 oder -130.

Wissenspool für Bildung und Fachkräfte in der Hauswirtschaft

Gleichzeitig soll auch die hauswirtschaftliche Alltagskompetenz in der Bevölkerung gestärkt werden. Über 6,3 Millionen bayerische Privathaushalte benötigen hauswirtschaftliche Kompetenzen, um nachhaltig und gesundheitsbewusst wirtschaften zu können. Darüber hinaus soll das Kompetenzzentrum zum zentralen Wissenspool für Bildung und Fachkräfte in der Hauswirtschaft heranwachsen und den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Forschung auf der einen Seite sowie der Aus- und Fortbildung und der Berufspraxis auf der anderen Seite fördern.

e) Neue Wege und Chancen für landwirtschaftliche Betriebe

Direktvermarkter, Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof, Erlebnisbauern/-bäuerinnen und Bauernhofgastrologen aus ganz Bayern schauten sich in Hessen/Rhön bei ihren Kollegen um. Ein Rückblick auf die 3-tägige Lehrfahrt nach Hessen vom 16. – 18.10.2017, ist unter www.aelf-ti.bayern.de zu finden.

f) Änderungen QS zum 01.01.2018

Im Leitfadent Landwirtschaft Schweine- und Rinderhaltung greifen zum 01. Januar einige Änderungen. Infos unter: www.qualifood.de.